 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften		ETV
	FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		KENNZEICHNUNG Seite 1 von 55
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN Datum:06.03.2014

V01	Während der WG TECH 22 verwendeter Entwurf
V02	Korrektur verschiedener Fehler. Am 26.02.2014 an FR, CH und ERA versendet
V03	Grundlage für Übersetzung und Vorschlag im CTE

Einheitliche Rechtsvorschriften APTU (Anhang F zum COTIF 1999)

Einheitliche Technische Vorschriften (ETV) zur Fahrzeugnummer und entsprechenden Kennbuchstaben:

KENNZEICHNUNG VON EISENBAHNFahrzeugen - (ETV KENNZEICHNUNG)

Diese Bestimmungen wurden im Einklang mit den APTU, insbesondere Artikel 8, der vom Revisionsausschuss der OTIF 2009 geänderten und am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Fassung entwickelt. Für alle Definitionen und Begriffsbestimmungen siehe Artikel 2 ATMF (Anhang G) und Artikel 2 APTU (Anhang F), jeweils in der Fassung von 1999 des COTIF Übereinkommens, die seit dem 1. Dezember 2010 in Kraft ist. Fußnoten enthalten sowohl erläuternde Informationen (nicht Teil der Vorschriften) als auch Verweise auf andere Vorschriften.

Erläuternde Anmerkung:

Die Textpassagen dieser ETV, die nicht in Spaltenform gedruckt sind, sind identisch mit den entsprechenden EU-Vorschriften. Die in zwei Spalten gedruckten Textpassagen sind nicht identisch, sie enthalten in der linken Spalte die ETV-Vorschriften und in der rechten Spalte die entsprechenden EU-Vorschriften. Der Text in der rechten Spalte dient lediglich der Information und ist nicht Teil der OTIF-Vorschriften.


**Fahrzeugnummer und entsprechende
Kennbuchstaben**

**Europäische Fahrzeugnummer und
entsprechende Kennbuchstaben**

0. ÄQUIVALENZ UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Diese ETV folgt nicht dem Standardaufbau für ETV gemäß Artikel 8 § 4 APTU. Stattdessen:

- Sind die Abschnitte 1 bis 6 dieser ETV äquivalent zu Anlage P der TSI OPE (Anhang I des Beschlusses 2012/757/EU).
- Entsprechen die Abschnitte 7 bis

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 2 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014
Datum: 06.03.2014			

18 Anlage 6 der NVR Spezifikation der EU (Beschluss 2007/756/EG, zuletzt geändert durch den Beschluss 2012/757/EU).

- Sind die Tabellen mit Standardnummern zur Kennzeichnung von Güterwagen in Abschnitt 14 auf der Website der ERA veröffentlicht.
- Entsprechen die Tabellen und detaillierten Informationen in den Abschnitten 15 bis 18 den auf der Website der ERA zum Annahmezeitpunkt dieser Spezifikation veröffentlichten Dokumenten.

Zusätzlich zu diesen Spezifikationen umfassen die auf Fahrzeuge anwendbaren ETV freiwillige und verbindliche Spezifikationen zur äußeren Kennzeichnung, wie:

ETV WAG: Abschnitte: 4.2.2.2, 4.2.4.3.2.2, 7.1.2 und Anhang C

ETV LOC&PAS: Abschnitt 4.2.2.6.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR FAHRZEUGNUMMER

Diese ETV gilt für alle Fahrzeuge, die im internationalen Verkehr betrieben werden, und kann auch auf den nationalen Verkehr angewendet werden.

Die eindeutige Fahrzeugnummer wird gemäß den in Anlage 7 dieses Dokuments festgelegten Codes zugewiesen.

Die


eindeutige Fahrzeugnummer

(¹)

Die europäische Fahrzeugnummer wird gemäß den in Anlage 6 der Entscheidung 2007/756/EG festgelegten Codes zugewiesen.

europäischen Fahrzeugnummer

¹ Die Spezifikationen zur Fahrzeugkennzeichnung gelten für den Anwendungsbereich der Anlage 6 der TSI aus dem BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 14. November 2012 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union und zur Änderung der Entscheidung 2007/756/EG.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 3 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

ist zu ändern, wenn sie aufgrund technischer Veränderungen des Fahrzeugs für die Interoperabilitätseignung oder die technischen Merkmale gemäß dieser Anlage nicht mehr zutrifft. Solche technischen Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine neue

Zulassung zum internationalen Verkehr gemäß Artikel 3 und 4 ATMF (Anhang G zum Übereinkommen).	Inbetriebnahme gemäß den Artikel 20 bis 25 der Richtlinie 2008/57/EG.
--	---

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR ÄUßEREN KENNZEICHNUNG

Die zur Kennzeichnung verwendeten Großbuchstaben und Ziffern müssen eine Zeichenhöhe von mindestens 80 mm aufweisen und in serifenlosen Schriftzeichen in Korrespondenzqualität ausgeführt sein. Eine geringere Zeichenhöhe ist nur dann zulässig, wenn die Kennzeichnung nur an den Längsträgern angebracht werden kann.

Die Kennzeichnung darf höchstens 2 Meter über Schienenoberkante angebracht werden.

Der Halter kann in Zeichen, die größer sind als die Ziffern der

eindeutigen Fahrzeugnummer (EVN)	europäischen Fahrzeugnummer
----------------------------------	-----------------------------

eine eigene Kennnummer anbringen (die im Allgemeinen aus einer Seriennummer und einer alphabetischen Ergänzung besteht), wenn er dies für den Betrieb für nützlich erachtet. Die Stelle, an der diese Kennnummer angebracht wird, bleibt dem Halter überlassen; es muss jedoch gewährleistet sein, dass die EVN stets leicht von der eigenen Kennnummer des Halters zu unterscheiden ist.

3. GÜTERWAGEN

Die Kennzeichnung ist nach folgenden Vorgaben am Wagenkasten anzubringen:

23	TEN	31	TEN	33	TEN
80	<u>D</u> -RFC	80	<u>D</u> -DB	84	<u>NL</u> -ACTS
7369	553-4	0691	235-2	4796	100-8
Zcs		Tanoos		Slpss	

In den Beispielen

stehen D und NL für die registrierenden Mitgliedstaaten gemäß


Abschnitt 10 dieses Dokuments.	der Entscheidung 2007/756/EG, Anlage 6, Teil 4;
--------------------------------	---

stellen RFC, DB und ACTS die Fahrzeughalterkennzeichnung gemäß

Abschnitt 8 dieses Dokuments dar.	der Entscheidung 2007/756/EG Anlage 6 Teil 1 dar.
-----------------------------------	---

Bei Wagen, die keine Fläche aufweisen, die für diese Anordnung groß genug ist (was insbesondere bei Flachwagen der Fall sein kann), muss die Kennzeichnung wie folgt angebracht werden:

0187 3320 644-7

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 4 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014
			Datum: 06.03.2014

TEN F-SNCF Ks

Wenn ein oder mehrere Buchstaben mit nationaler Bedeutung am Güterwagen angebracht sind, muss diese nationale Kennzeichnung hinter der internationalen Buchstabenkennzeichnung angebracht und wie folgt durch einen Trennstrich von ihr getrennt sein:

0187 3320 644-7

TEN F-SNCF Ks-xy

4. REISEZUGWAGEN OHNE EIGENANTRIEB

Die Nummer ist auf jeder Seitenwand des Fahrzeugs wie folgt anzubringen:

F-SNCF 61 87 20 – 72 021 – 7
B¹⁰ tu

Die Kennzeichnung des Landes, in dem das Fahrzeug registriert ist, und die technischen Daten müssen direkt vor, hinter oder unter der

eindeutigen Fahrzeugnummer angebracht sein.		europäischen Fahrzeugnummer angebracht sein.
---	--	--

Bei Reisezugwagen mit Führerraum (Steuerwagen) muss die

eindeutige Fahrzeugnummer		europäischen Fahrzeugnummer
---------------------------	--	-----------------------------

auch im Führerraum angebracht sein.

5. LOKOMOTIVEN, TRIEBFAHRZEUGE UND SONDERFAHRZEUGE

Die

eindeutige Fahrzeugnummer		europäische Fahrzeugnummer
---------------------------	--	----------------------------

muss auf jeder Seitenwand des Triebfahrzeugs wie folgt angebracht sein:

92 10 1108 062-6


Die

eindeutige Fahrzeugnummer		europäische Fahrzeugnummer
---------------------------	--	----------------------------

muss auch in jedem Führerraum des Triebfahrzeugs angebracht sein.

6. ALPHABETISCHE KENNZEICHNUNG DER INTEROPERABILITÄTSEIGNUNG

Die Kennzeichnung „TEN“ darf auf einem Fahrzeug nur angebracht werden, wenn es:		„TEN“: Fahrzeug, das die folgenden Bedingungen erfüllt:
---	--	---

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 5 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

- | | |
|---|---|
| <p>1) vollständig² mit allen Fassungen aller ETV (und mit dem RID falls anwendbar) übereinstimmt, die zum Zeitpunkt³ seiner technischen Zulassung in Kraft waren und gemäß Artikel 6 § 3 ATMF in allen OTIF-Vertragsstaaten⁴ zugelassen ist,</p> <p>oder</p> <p>2) unter Artikel 3a § 1 ATMF fällt (d.h. gemäß der Artikel 22(1) und 23(1) der EU-Richtlinie 2008/57/EG zugelassen ist).</p> | <p>a) Es entspricht allen einschlägigen TSI, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrzeugs in Kraft sind, und seine Inbetriebnahme wurde gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG genehmigt und</p> <p>b) Für das Fahrzeug wurde eine in allen Mitgliedstaaten gültige Genehmigung gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG erteilt.</p> |
|---|---|

„PPV/PPW“: Fahrzeug, das die Anforderungen des PPV/PPW- oder PGW-Abkommens erfüllt (innerhalb der OSJD-Staaten) (im Original: PPV/PPW: ППВ (Правила пользования вагонами в международном сообщении; PGW: Правила Пользования Грузовыми Вагонами).

Auf Fahrzeugen, die nicht

für die „TEN“-Kennzeichnung zugelassen sind,

gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Richtlinie 2008/57/EG für die Inbetriebnahme in allen Mitgliedstaaten zugelassen sind,

ist der

Vertragsstaat

Mitgliedstaat

anzugeben, in dem das Fahrzeug für die Inbetriebnahme zugelassen ist. Diese Kennzeichnung muss gemäß einer der folgenden Zeichnungen erfolgen, in denen D für den

Vertragsstaat

Mitgliedstaat

steht, der die erste Genehmigung erteilt hat (im Beispiel: Deutschland), und F für den zweiten

Vertragsstaat

Mitgliedstaat,

der eine Genehmigung erteilt hat (im Beispiel: Frankreich). Die

Ländercodes müssen Abschnitt 10 dieses Dokuments entsprechen.

Mitgliedstaaten sind mit den Codes gemäß Anlage 6 Teil 4 der Entscheidung 2007/756/EG der Kommission anzugeben.

² Wenn die ETV „offene Punkte“ zur Kompatibilität des Fahrzeugs mit der Infrastruktur enthält oder wenn für das Fahrzeug Abweichungen oder Sonderfälle gelten oder es nicht vollkommen ETV-konform ist, so wird es gemäß Artikel 6 § 4 ATMF zugelassen; anstatt der TEN-Kennzeichnung benötigt es die Rasterkennzeichnung, welche die Staaten angibt, die das Fahrzeug zugelassen haben.

³ Zulassungsdatum ist das Datum, an dem das Zertifikat ausgestellt wurde.

⁴ Ein Vertragsstaat ist ein OTIF-Mitgliedstaat, der die APTU und ATMF anwendet



OTIF

Einheitliche Technische Vorschriften
**FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE
KENNBUCHSTABEN**

ETV
KENNZEICHNUNG
Seite 6 von 55

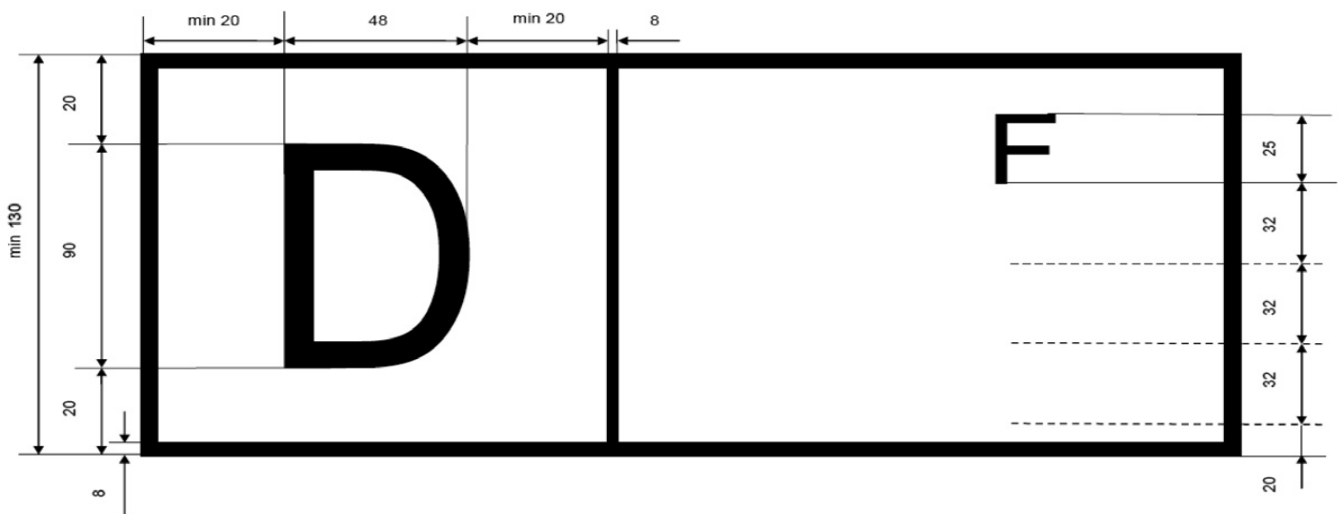
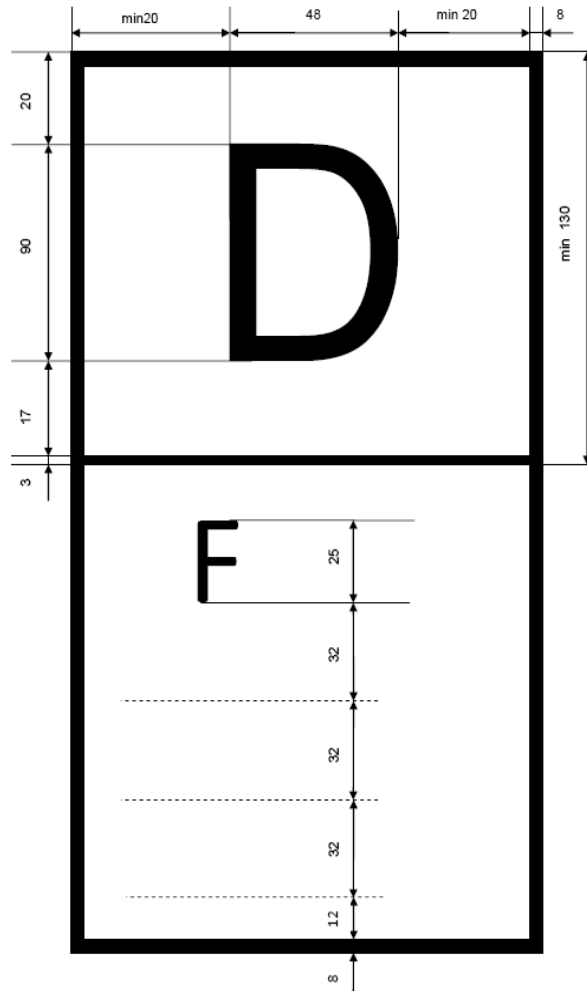
Status: **ANTRAG**


Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014



 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 7 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014
			Datum:06.03.2014

7. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG | **NVR SPEZIFIZIERUNG: ANLAGE 6 TEIL 0 – FAHRZEUGKENNZEICHNUNG**

Allgemeine Bemerkungen

In dieser Anlage sind die

eindeutige Fahrzeugnummer

europäische Fahrzeugnummer

und die zugehörige Kennzeichnung beschrieben, die sichtbar an den Fahrzeugen angebracht werden müssen, um diese beim Betrieb eindeutig und dauerhaft identifizieren zu können. Andere Nummern und Kennzeichnungen am Fahrzeug, die am Wagenkasten oder an den Hauptkomponenten des Fahrzeugs bei dessen Bau eingraviert oder auf andere Weise dauerhaft daran angebracht sind, sind nicht Gegenstand dieser Anlage.

Eindeutige

Europäische

Fahrzeugnummer und damit verbundene Abkürzungen

Jedes Eisenbahnfahrzeug erhält eine 12-stellige Nummer

[sog. eindeutige Fahrzeugnummer]

[sog. europäische Fahrzeugnummer, (EVN)]

mit folgender Struktur:



Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum: 06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	-------------------

Fahrzeuggruppe	Fahrzeugtyp und Interoperabilitätseignung [2 Ziffern]	Land, in dem das Fahrzeug registriert ist [2 Ziffern]	Technische Merkmale [4 Ziffern]	Seriennummer [3 Ziffern]	Prüfziffer [1 Ziffer]
Güterwagen	00 bis 09 10 bis 19 20 bis 29 30 bis 39 40 bis 49 80 bis 89 <i>[Details in Teil 11]</i>	01 bis 99 <i>[Details in Teil 10]</i>	0000 bis 9999 <i>[Details in Teil 14]</i>	000 bis 999	0 bis 9 <i>[Details in Teil 9]</i>
Reisezugwagen ohne Eigenantrieb	50 bis 59 60 bis 69 70 bis 79 <i>[Details in Teil 12]</i>		0000 bis 9999 <i>[Details in Teil 15]</i>	000 bis 999	
Triebfahrzeuge und Einheiten in Zugeinheiten in fester oder vorgegebener Anordnung	90 bis 99 <i>[Details in Teil 13]</i>		0000000 bis 8999999 <i>(Die Bedeutung dieser Ziffern wird von den Mitgliedstaaten festgelegt, ggf. durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen)</i>		
Sonderfahrzeuge			9000 bis 9999 <i>[Details in Teil 16]</i>	000 bis 999	

Innerhalb desselben Landes sind die sieben Ziffern der technischen Merkmale und die Seriennummer ausreichend zur eindeutigen Identifizierung eines Fahrzeugs in den Gruppen Reisezugwagen ohne Eigenantrieb und Sonderfahrzeuge⁵.

Diese Nummer wird durch alphabetische Kennzeichnungen ergänzt:

- Abkürzung des Landes, in dem das Fahrzeug registriert ist

(Details in Teil 10 dieser Anlage)

(Details in Teil 4)

- Fahrzeughalterkennzeichnung

(Details in Teil 8 dieser Anlage)


(Details in Teil 1)

- Abkürzungen der technischen Merkmale

(Details für Güterwagen in Teil 17 und für Reisezugwagen ohne Eigenantrieb in Teil 18 dieser Anlage)

(Details in Teil 12 für Güterwagen und in Teil 13 für Reisezugwagen ohne Eigenantrieb).

⁵ Bei Sonderfahrzeugen muss in einem gegebenen Land die Nummer aus der ersten Ziffer und den 5 letzten Ziffern der technischen Merkmale sowie der Seriennummer einmalig sein.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 9 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

Die

eindeutige Fahrzeugnummer

europäische Fahrzeugnummer

ist zu ändern, wenn sie aufgrund technischer Veränderungen des Fahrzeugs für die Interoperabilitätseignung oder die technischen Merkmale gemäß dieser Anlage nicht mehr zutrifft. Solche technischen Veränderungen erfordern gegebenenfalls eine neue

Zulassung zum internationalen Verkehr gemäß Artikel 3 und 4 ATMF (Anhang G zum Übereinkommen).

Inbetriebnahme gemäß den Artikel 20 bis 25 der Richtlinie 2008/57/EG.

8. FAHRZEUGHALTERKENNZEICHNUNG

NVR SPEZIFIZIERUNG: ANLAGE 6 TEIL 1 – FAHRZEUGHALTERKENNZEICHNUNG

Definition der Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM)

Die Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM, Vehicle Keeper Marking) ist ein alphabetischer Code aus 2 bis 5 Buchstaben⁶. Eine VKM muss an jedem Eisenbahnfahrzeug in der Nähe der

eindeutigen Fahrzeugnummer angebracht werden.

europäischen Fahrzeugnummer angebracht werden.

Die VKM drückt aus, dass der Fahrzeughalter in einem nationalen Einstellungsregister eingetragen ist.

Die VKM wird in allen von dieser

ETV

TSI

betroffenen Ländern und in allen Ländern, die eine Vereinbarung abgeschlossen haben, nach der das System der Fahrzeugnummerierung und der VKM nach


ETV übernommen wird, nur einmal vergeben und hat dort Gültigkeit.

TSI übernommen wird, nur einmal vergeben und hat dort Gültigkeit.

Format der Fahrzeughalterkennzeichnung

Die VKM ist die Darstellung des vollen Namens des Fahrzeughalters oder einer Abkürzung davon, wenn möglich in einer erkennbaren Ausführung. Dazu können alle 26 Buchstaben des lateinischen Alphabets verwendet werden. Die Buchstaben der VKM müssen Großbuchstaben

⁶ Für NMBS/SNCB kann der eingekreiste Buchstabe B weiter verwendet werden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 10 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014
			Datum:06.03.2014

sein. Buchstaben, die nicht die ersten Buchstaben in den Wörtern des Fahrzeughalternamens darstellen, können klein geschrieben werden. Bei der Prüfung auf Eindeutigkeit werden die klein geschriebenen Buchstaben wie Großbuchstaben behandelt.

Die Buchstaben können diakritische Zeichen enthalten⁷. Bei diesen Buchstaben verwendete diakritische Zeichen werden bei der Prüfung auf Eindeutigkeit der Kennzeichnung ignoriert.

Bei Fahrzeugen von Haltern in einem Land, in dem keine lateinischen Buchstaben benutzt werden, kann hinter der VKM eine Übersetzung in landesüblicher Schrift — durch einen Schrägstrich (/) getrennt — hinzugefügt werden. Diese VKM-Übersetzung wird bei der Datenverarbeitung nicht berücksichtigt.

Bestimmungen zur Zuweisung von Fahrzeughalterkennzeichnungen

Einem Fahrzeughalter kann mehr als eine VKM zugewiesen werden, wenn

- (1) der Fahrzeughalter einen formellen Namen in mehr als einer Sprache besitzt,
- (2) der Fahrzeughalter aus triftigen Gründen zwischen mehreren Fahrzeugparks in seiner Organisation unterscheidet.

Eine einheitliche VKM kann für eine Gruppe von Unternehmen vergeben werden,

- (3) die zu ein und derselben Unternehmensstruktur gehören (z. B. einer Holding),
- (4) die zu ein und derselben Unternehmensstruktur gehören, die ein und dieselbe Organisation innerhalb dieser Struktur festgelegt und beauftragt hat, alle Fragen im Namen aller anderen Beteiligten zu behandeln,
- (5) die eine separate, einzige Rechtsperson beauftragt hat, alle Fragen in ihrem Namen zu behandeln. In diesem Fall ist diese Rechtsperson der Halter.

VKM-Register und Zuweisungsverfahren

Das VKM-Register ist öffentlich und wird in Echtzeit aktualisiert.

Ein Antrag auf Zuweisung einer VKM wird bei der zuständigen nationalen Behörde des Antragstellers eingereicht und an

das Sekretariat weitergeleitet.

die ERA weitergeleitet.

Eine VKM darf erst nach deren Veröffentlichung durch

das Sekretariat verwendet werden.

die ERA verwendet werden.


Der VKM-Inhaber muss der zuständigen nationalen Behörde das Ende der Benutzung seiner VKM mitteilen. Die zuständige nationale Behörde leitet diese Information an

das Sekretariat weiter.

die ERA weiter.

Die VKM wird zurückgenommen, sobald der Halter nachgewiesen hat, dass die Kennzeichnung an allen betreffenden Fahrzeugen geändert wurde. Sie wird 10 Jahre lang nicht

⁷ Diakritische Zeichen sind Akzente u. Ä. wie bei den Buchstaben À, Ç, Ö, Č, Ž, Å usw. Besondere Buchstaben wie Ø und Æ sind als einzelne Buchstaben auszuführen, bei der Prüfung auf Eindeutigkeit wird Ø wie O und Æ wie A behandelt.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 11 von 55
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN Datum:06.03.2014

wieder vergeben, außer an den früheren Halter oder auf dessen Antrag hin an einen anderen Halter.

Eine VKM kann auf einen anderen Halter übertragen werden, der Rechtsnachfolger des bisherigen Halters ist. Eine VKM bleibt auch gültig, wenn der VKM-Inhaber seinen Namen so verändert, dass er keine Ähnlichkeit mehr mit der VKM hat.

Bei einer Änderung des Halters, die eine Änderung der VKM zur Folge hat, müssen die betreffenden Fahrzeuge innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Halteränderung im nationalen Einstellungsregister mit der neuen VKM versehen werden. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der am Fahrzeug angebrachten VKM und den im nationalen Einstellungsregister eingetragenen Daten hat die Eintragung im nationalen Einstellungsregister Vorrang.

**9. VERBINDLICHES
VERFAHREN ZUM
BESTIMMEN DER
PRÜFZIFFER (12. ZIFFER)**NVR Spezifizierung: Anlage 6
Teil 2 – EntfälltNVR Spezifizierung: Anlage 6
Teil 3 – Verbindliches Verfahren
zum Bestimmen der Prüfziffer
(12. Ziffer)

Die Prüfziffer ist wie folgt zu bestimmen:

- Die geradstelligen Ziffern der Grundnummer (von rechts aus gezählt) werden mit ihrem tatsächlichen Dezimalwert übernommen.
- Die ungeradstelligen Ziffern der Grundnummer (von rechts aus gezählt) werden mit 2 multipliziert.
- Dann wird die Summe aus den geradstelligen Ziffern und aus allen Ziffern der Produkte aus der Multiplikation der ungeradstelligen Ziffern gebildet.
- Die Einerstelle dieser Summe wird behalten.
- Die Ergänzung dieser Einerstelle auf 10 bildet die Prüfziffer. Ist diese Zahl Null, so ist auch die Prüfziffer Null.

Beispiele

1 - Grundnummer	3	3	8	4	4	7	9	6	1	0	0
Multiplikationsfaktor	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
	6	3	16	4	8	7	18	6	2	0	0

Summenbildung: $6 + 3 + 1 + 6 + 4 + 8 + 7 + 1 + 8 + 6 + 2 + 0 + 0 = 52$

Die Einer-Ziffer dieser Summe ist 2.

Demnach ist die Prüfziffer 8, worauf die Grundnummer zur Registriernummer 33 84 4796 100 – 8 vervollständigt wird.

2 - Grundnummer	3	1	5	1	3	3	2	0	1	9	8
Multiplikationsfaktor	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
	6	1	10	1	6	3	4	0	2	9	16

Summenbildung: $6 + 1 + 1 + 0 + 1 + 6 + 3 + 4 + 0 + 2 + 9 + 1 + 6 = 40$

Die Einer-Ziffer dieser Summe ist 0.

Demnach ist die Prüfziffer 0, worauf die Grundnummer zur Registriernummer 31 51 3320 198 – 0 vervollständigt wird.

**10. LÄNDERCODES DER STAATEN, IN DENEN DIE FAHRZEUGE REGISTRIERT WERDEN (3. UND 4. ZIFFER UND ABKÜRZUNG)****NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 4 – Ländercodes der Staaten, in denen die Fahrzeuge registriert werden (3. und 4. Ziffer und Abkürzung)**

Länder	Buchstaben code ¹	Zahlen-code
Albanien	AL	41
Algerien	DZ	92
Armenien	AM	58
Österreich	A	81
Aserbajdschan	AZ	57
Belarus	BY	21
Belgien	B	88
Bosnien und Herzegowina ⁸	BIH	50
		44
Bulgarien	BG	52
China	RC	33
Kroatien	HR	78
Zypern	CY	-
Tschechische Republik	CZ	54
Dänemark	DK	86
Ägypten	ET	90
Estland	EST	26
Finnland	FIN	10
Frankreich	F	87
Georgien	GE	28
Deutschland	D	80
Griechenland	GR	73
Ungarn	H	55
Iran	IR	96
Irak	IRQ ¹	99
Irland	IRL	60
Israel	IL	95
Italien	I	83
Japan	J	42
Kasachstan	KZ	27
Kirgistan	KS	59
Lettland	LV	25

Die Angaben zu Drittstaaten dienen allein Informationszwecken.

Länder	Buchstaben code ¹	Zahlen-code
Albanien	AL	41
Algerien	DZ	92
Armenien	AM	58
Österreich	A	81
Aserbajdschan	AZ	57
Belarus	BY	21
Belgien	B	88
Bosnien und Herzegowina	BIH	49
Bulgarien	BG	52
China	RC	33
Kroatien	HR	78
Kuba	CU ¹	40
Zypern	CY	
Tschechische Republik	CZ	54
Dänemark	DK	86
Ägypten	ET	90
Estland	EST	26
Finnland	FIN	10
Frankreich	F	87
Georgien	GE	28
Deutschland	D	80
Griechenland	GR	73
Ungarn	H	55
Iran	IR	96
Irak	IRQ ¹	99
Irland	IRL	60
Israel	IL	95
Italien	I	83
Japan	J	42

⁸ Bosnien-Herzegowina verwendet zwei Eisenbahncodes: 50 und 44.

Status: **ANTRAG**

Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014

Libanon	RL	98
Liechtenstein	FL	-
Litauen	LT	24
Luxemburg	L	82
Mazedonien	MK	65
Malta	M	-
Moldau	MD ¹	23
Monaco	MC	-
Mongolei	MGL	31
Montenegro	MNE	62
Marokko	MA	93
Niederlande	NL	84
Nordkorea	PRK ¹	30
Norwegen	N	76
Polen	PL	51
Portugal	P	94
Rumänien	RO	53
Russland	RUS	20
Serbien	SRB	72
Slowakei	SK	56
Slowenien	SLO	79
Republik Korea	ROK	61
Spanien	E	71
Schweden	S	74
Schweiz	CH	85
Syrien	SYR	97
Tadschikistan	TJ	66
Tunesien	TN	91
Türkei	TR	75
Turkmenistan	TM	67
Ukraine	UA	22
Vereinigtes Königreich	GB	70
Usbekistan	UZ	29
Vietnam	VN ¹	32

Kasachstan	KZ	27
Kirgistan	KS	59
Lettland	LV	25
Libanon	RL	98
Liechtenstein	FL	
Litauen	LT	24
Luxemburg	L	82
Mazedonien	MK	65
Malta	M	
Moldau	MD ¹	23
Monaco	MC	
Mongolei	MGL	31
Montenegro	MNE	62
Marokko	MA	93
Niederlande	NL	84
Nordkorea	PRK ¹	30
Norwegen	N	76
Polen	PL	51
Portugal	P	94
Rumänien	RO	53
Russland	RUS	20
Serbien	SRB	72
Slowakei	SK	56
Slowenien	SLO	79
Republik Korea	ROK	61
Spanien	E	71
Schweden	SE	74
Schweiz	CH	85
Syrien	SYR	97
Tadschikistan	TJ	66
Tunesien	TN	91
Türkei	TR	75
Turkmenistan	TM	67
Ukraine	UA	22
Vereinigtes Königreich	GB	70
Usbekistan	UZ	29
Vietnam	VN ¹	32

(1) Nach dem alphabetischen Codiersystem in Anhang 4 des Abkommens von 1949 und Artikel 45 Absatz 4 des Abkommens von 1968 zum Straßenverkehr.

**NVR Spezifizierung: Anlage 6
Teil 5 – Entfällt**

**OTIF**

Einheitliche Technische Vorschriften
**FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE
 KENNBUCHSTABEN**

ETV
 KENNZEICHNUNG
 Seite 15 von 55

Status: **ANTRAG**

Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014

11. CODES FÜR DIE INTEROPERABILITÄT VON GÜTERWAGEN (1. UND 2. ZIFFER)


NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 6 –
 Codes für die Interoperabilität von
 Güterwagen (1. und 2. Ziffer)

		1. Ziffer: ↓	2. Ziffer: →	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	2. Ziffer: ←	1. Ziffer: ↓
			Spurweite	fest oder veränderlich	fest	veränderlich	fest	veränderlich	fest	veränderlich	fest	veränderlich	fest oder veränderlich	Spurweite	
Güterwagen entsprechend der ETV/TSI WAG ^(a) einschließlich Abschnitt 7.1.2 und aller Bedingungen der Anlage C	0	mit Achsen	bleibt frei	Güterwagen	bleibt frei ^(d)								PPV/PPW Güterwagen (veränderliche Spurweite)	mit Achsen	0
	1	mit Drehgestellen			mit Drehgestellen	1									
	2	mit Achsen		Güterwagen	PPV/PPW Güterwagen (feste Spurweite)	mit Achsen	2								
	3	mit Drehgestellen				mit Drehgestellen	3								
Sonstige Güterwagen	4	mit Achsen ^(c)	Wagen für Instandhaltungszwecke	Sonstige Güterwagen								Güterwagen mit Spezialnummerierung für technische Eigenschaften, die nicht innerhalb der EU oder einen COTIF-Vertragsstaat in Betrieb genommen wurden	mit Achsen ^(c)	4	
	8	mit Drehgestellen ^(c)		mit Drehgestellen ^(c)	8										
		↑ 1. Ziffer:	→ 2. Ziffer:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	← 2. Ziffer:	↑ 1. Ziffer:

(a) ETV WAG A94-02/2.2012 oder TSI WAG Verordnung (EU) Nr. 321/2013

(c) Feste oder veränderliche Spurweite.


(d) Ausnahme: Güterwagen der Kategorie I (temperierte Güterwagen); nicht für neue zur Inbetriebnahme zugelassene Fahrzeuge zu verwenden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN			ETV KENNZEICHNUNG Seite 16 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

**12. CODES FÜR INTERNATIONALE
VERKEHRSFÄHIGKEIT BEI
BEFÖRDERTEN REISEZUGWAGEN
(1. UND 2. ZIFFER)**


NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 7 – Codes für internationale Verkehrsfähigkeit bei beförderten Reisezugwagen (1. und 2. Ziffer)

→ 2. Ziffer: 1. Ziffer: ↓	Inlandsverkehr	TEN ^(a) und/oder COTIF ^(b) und/oder PPV/PPW				Inlandsverkehr oder internationaler Verkehr nach Son- dervereinbarung	TEN ^(a) und/oder COTIF ^(b)	PPV/PPW		
		0	1	2	3			4	5	6
5	Fahrzeuge für Inlandsverkehr	Fahrzeuge mit fester Spurweite ohne Klimaanlage (einschließlich Autotransportwagen)	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) ohne Klimaanlage	bleibt frei	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1668) ohne Klimaanlage	historische Fahrzeuge	bleibt frei ^(c)	Fahr- zeuge mit fester Spur- weite	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) durch Drehgestellwechse 1	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) durch verstellbare Achsen
6	Instandhaltungsfahr- zeuge	Fahrzeuge mit fester Spurweite mit Klimaanlage	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1520) mit Klimaanlage	Instandhaltungsfahr- zeuge	auf die Spurweite einstellbare Fahrzeuge (1435/1668) mit Klimaanlage	Autotransport- wagen	bleibt frei ^(c)			

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN			ETV KENNZEICHNUNG Seite 17 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

7	druckdichte Fahrzeuge mit Klimaanlage	bleibt frei	bleibt frei	druckdichte Fahrzeuge mit fester Spurweite mit Klimaanlage	bleibt frei	andere Fahrzeuge	bleibt frei	bleibt frei	bleibt frei	bleibt frei
---	---------------------------------------	-------------	-------------	--	-------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

- (a) Einhaltung der anwendbaren ETV/TSI, siehe Anlage P, Teil 5.
 (b) Einschließlich Fahrzeugen, die nach bestehenden Vorschriften die in dieser Tabelle festgelegten Ziffern tragen. COTIF: Fahrzeug entspricht den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden COTIF-Regelungen.
 (c) Ausnahme: Reisezugwagen mit fester Spurweite (56) und veränderlicher Spurweite (66), die bereits in Betrieb genommen wurden; nicht für neue Fahrzeuge zu verwenden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 18 von 55	
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

- | | |
|---|---|
| <p>13. TYPEN VON TRIEBFAHRZEUGEN UND EINHEITEN IN ZUG EINHEITEN IN FESTER ODER VORGEGEBENER ANORDNUNG
(1. und 2. Ziffer)</p> | <p>NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 8 – Typen von Triebfahrzeugen und Einheiten in Zugeinheiten in fester oder vorgegebener Anordnung
(1. und 2. Ziffer)</p> |
|---|---|

Die 1. Ziffer lautet „9“.

Falls die 2. Ziffer den Triebfahrzeugtyp beschreiben soll, muss einer der nachfolgenden Codes gewählt werden:

Code	Allgemeiner Fahrzeugtyp
0	Sonstige
1	Elektrische Lokomotive
2	Diesellokomotive
3	Elektrischer Triebzug (Hochgeschwindigkeitszug) [Triebwagen oder Beiwagen]
4	Elektrischer Triebzug (außer Hochgeschwindigkeitszug) [Triebwagen oder Beiwagen]
5	Diesel-Triebzug [Triebwagen oder Beiwagen]
6	Spezieller Beiwagen
7	Elektrische Rangierlok
8	Diesel-Rangierlok
9	Sonderfahrzeug


- | | |
|--|---|
| <p>14. STANDARDNUMMER ZUR KENNZEICHNUNG VON GÜTERWAGEN (5. BIS 8. ZIFFER)</p> | <p>NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 9 – Standardnummer zur Kennzeichnung von Güterwagen (5. bis 8. Ziffer)</p> |
|--|---|

Die Ziffern 5 bis 8 geben Auskunft über die wichtigsten technischen Merkmale des Wagens. Eine Liste mit Nummern ist auf der Website der ERA veröffentlicht (www.era.europa.eu).


Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle

(gemäß Spezifikation zu den nationalen Fahrzeugregistern A 94-20/2.2012), die den Antrag an die ERA oder den Generalsekretär weiterleitet. Ein neuer Code kann erst nach der

(gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach dessen Veröffentlichung durch die ERA verwendet werden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 19 von 55
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN Datum:06.03.2014

Veröffentlichung durch die ERA oder die
OTIF verwendet werden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 20 von 55	
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

15. ZAHLENCODES FÜR DIE TECHNISCHEN DATEN BEI BEFÖRDERTEN REISEZUGWAGEN (5. UND 6. ZIFFER)

NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 10 –
 Zahlencodes für die technischen Daten bei
 beförderten Reisezugwagen (5. und 6. Ziffer)

Der Antrag für einen neuen Code wird bei der Registrierungsstelle hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94-20/2.2012 angegeben) und der ERA oder dem Generalsekretär zugeschickt. Ein neuer Code kann erst nach der Veröffentlichung durch die ERA oder die OTIF verwendet werden.

Die Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part 10“ Dokumentes kopiert. Dieses „Part 10“ Dokument besteht aus zwei Tabellen:

- Zahlencodes für die technischen Daten bei beförderten Reisezugwagen (5. und 6. Ziffer)
- Zahlencodes für die allgemeinen Daten bei beförderten Reisezugwagen (7. und 6. Ziffer)

Teil 10 ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht.

Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle (gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach dessen Veröffentlichung durch die ERA verwendet werden.

	6. Ziffer 5. Ziffer	0	1	2	3	4
Reserviert	0	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert
Sitzplatzwagen 1. Klasse	1	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	Reserviert	Reserviert	2 oder 3 Achsen
Sitzplatzwagen 2. Klasse	2	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 12 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	3 Achsen	2 Achsen
Sitzplatzwagen 1./2. Klasse	3	10 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	11 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	≥ 12 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	Reserviert	2 oder 3 Achsen
Liegewagen 1./2. Klasse	4	10 Abteile 1. und 2. Klasse	Reserviert	Reserviert	Reserviert	≤ 9 Abteile 1./2. Klasse
Liegewagen 2. Klasse	5	10 Abteile	11 Abteile	12 Abteile	Reserviert	Reserviert

**OTIF**

Einheitliche Technische Vorschriften
**FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE
 KENNBUCHSTABEN**

ETV
 KENNZEICHNUNG
 Seite 21 von 55

Status: **ANTRAG**

Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN


Datum:06.03.2014

Reserviert	6	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert
Schlafwagen	7	10 Abteile	11 Abteile	12 Abteile	Reserviert	Reserviert
Fahrzeuge mit spezieller Auslegung und Packwagen	8	Steuerwagen mit Sitzplätzen, alle Klassen, mit oder ohne Gepäckabteil, mit Führerraum für Wendezugbetrieb	Sitzplatzwagen 1. oder 1./2. Klasse und Gepäck- oder Postabteil	Sitzplatzwagen 2. Klasse und Gepäck- oder Postabteil	Reserviert	Sitzplatzwagen, alle Klassen, mit speziell eingerichteten Abteilen, z. B. Kinder-/Spielabteil
	9	Postwagen	Gepäckwagen mit Postabteil	Gepäckwagen	Gepäckwagen und 2- oder 3-achsige Sitzplatzwagen 2. Klasse und Gepäck- oder Postabteil	Gepäckwagen mit Seitengang, mit oder ohne Abteilen mit oder ohne Abteil mit Zollverschluss

Hinweis: Unterteilungen von Abteilen werden nicht berücksichtigt. Ein gleichwertiger Großraum mit Mittelgang wird durch Teilen der verfügbaren Sitzplätze durch 6, 8 oder 10 je nach Bauart des Fahrzeugs bestimmt.

	6. Ziffer 5. Ziffer	5	6	7	8	9
Reserviert	0	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert
Sitzplatzwagen 1. Klasse	1	Reserviert	Doppelstock-Personenwagen	≥ 7 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Sitzplatzwagen 2. Klasse	2	Nur für OSJD, Doppelstock-Personenwagen	Doppelstock-Personenwagen	Reserviert	≥ 8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Sitzplatzwagen 1./2. Klasse	3	Reserviert	Doppelstock-Personenwagen	Reserviert	≥ 8 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang	9 Abteile mit Seitengang oder gleichwertiger Großraum mit Mittelgang
Liegewagen 1./2. Klasse	4	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	≤ 9 Abteile 1. Klasse
Liegewagen 2. Klasse	5	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	≤ 9 Abteile
Reserviert	6	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert
Schlafwagen	7	> 12 Abteile	Reserviert	Reserviert	Reserviert	Reserviert
Fahrzeuge mit spezieller Auslegung und Packwagen	8	Personenwagen mit Sitzplätzen und Liegewagen, alle Klassen, mit Bar oder Buffetbereich	Doppelstock-Personenwagen mit Sitzplätzen, alle Klassen, mit oder ohne Gepäckabteil, mit Führerraum für Wendezugbetrieb	Speisewagen oder Personenwagen mit Bar oder Buffetbereich, mit Gepäckabteil	Speisewagen	Andere Sonderpersonenwagen (Konferenz-, Disko-, Bar-, Kino-, Video-, Krankenwagen)
	9	2- oder 3-achsige Gepäckwagen mit Postabteil	Reserviert	2- oder 3-achsige Autoreisezugwagen	Autoreisezugwagen	Instandhaltungsfahrzeuge

Hinweis: Unterteilungen von Abteilen werden nicht berücksichtigt. Ein gleichwertiger Großraum mit Mittelgang wird durch Teilen der verfügbaren Sitzplätze durch 6, 8 oder 10 je nach Bauart des Fahrzeugs bestimmt.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN			ETV KENNZEICHNUNG Seite 22 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 10 – Zahlencodes für die technischen Daten bei beförderten Reisezugwagen (7. und 8. Ziffer)

Energieversorgung Höchstgeschw.	8. Ziffer 7. Ziffer	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<120 km/h	0	Alle Spannungen*	Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	1000 V~ *	Reserviert	1500 V~	Andere Spanng. als 1 000 V, 1 500 V, 3 000 V	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	Reserviert
	1	Alle Spannungen* + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	Reserviert	1500 V~ + 1500 V= + Dampf ¹	3000 V= + Dampf ¹	3000 V= + Dampf ¹
	2	Dampf ¹	Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V= + Dampf ¹	Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V= + Dampf ¹	Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V= 1500 V~ + Dampf ¹	1500 V~ + Dampf ¹	1500 V~ + Dampf ¹	A ¹
121 — 140 km/h,	3	Alle Spannungen	Reserviert	1000 V~ + 3000 V=	1000 V~ * ¹	1000 V~ * ¹	1000 V~	1000 V~ + 1500 V~ + 1500 V=	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	3000 V=
	4	Alle Spannungen* + Dampf ¹	Alle Spannungen + Dampf ¹	Alle Spannungen + Dampf ¹	1000 V~ * ¹ + Dampf ¹	1500 V~ + 1500 V=	1000 V~ + Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V=	1500 V~ + 1500 V= + Dampf ¹	3000 V= + Dampf ¹	Reserviert
	5	Alle Spannungen* + Dampf ¹	Alle Spannungen + Dampf ¹	Alle Spannungen + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	Reserviert	1500 V~ + Dampf ¹	Andere Spanng. als 1 000 V, 1 500 V, 3 000 V	1500 V~ + 1500 V= + Dampf ¹	Reserviert	Reserviert
	6	Dampf ¹	Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	Reserviert	3000 V~ + 3000 V=	Reserviert	Dampf ¹	Reserviert	Reserviert	A ¹
141 to 160 km/h	7	Alle Spannungen*	Alle Spannungen	1500 V~ ¹ + 3000 V= ¹ Alle Spannungen ²	1000 V~ *	1500 V~ + 1500 V=	1000 V~	1500 V~	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	3000 V=
	8	Alle Spannungen* + Dampf ¹	Alle Spannungen + Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V=	Reserviert	Alle Spannungen* + Dampf ¹	1000 V~ + Dampf ¹	3000 V~ + 3000 V=	Andere Spanng. als 1 000 V, 1 500 V, 3 000 V	Alle Spannungen* + Dampf ¹	A ¹ G ²
> 160 km/h	9	Alle Spannungen * ²	Alle Spannungen	Alle Spannungen + Dampf ¹	1000 V~ + 1500 V~	1000 V~	1000 V~	Reserviert	1500 V~ + 1500 V=	3000 V=	A ¹ G ²

Hinweise:


¹ Nur für im Inlandsverkehr eingesetzten Fahrzeuge

² Nur für Fahrzeuge mit Eignung zum internationalen Verkehr


Alle Spannungen Einphasen-Wechselstrom 1 000 V 51 — 15 Hz, Einphasen-Wechselstrom 1 500 V 50 Hz, Gleichstrom 1 500 V, Gleichstrom 3 000 V. Auch Einphasen-Wechselstrom 3 000 V 50 Hz

* Bei bestimmten Fahrzeugen mit 1 000 V Einphasen-Wechselstrom ist nur eine der Frequenzen 16 2/3 oder 50 Hz zulässig

A Autonome Heizung ohne Stromversorgung über den Zugbus

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN			ETV KENNZEICHNUNG Seite 23 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

G Fahrzeuge Stromversorgung über den Zugbus für alle Spannungen, die jedoch einen Generatorwagen für die Klimaanlage benötigen
Dampf Nur Dampfheizung. Wenn Spannungen angegeben sind, ist der Code auch für Fahrzeuge ohne Dampfheizung verfügbar.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften		ETV
	FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		KENNZEICHNUNG Seite 24 von 55
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN Datum: 06.03.2014

16. ZAHLENCODES FÜR DIE TECHNISCHEN DATEN BEI SONDERFAHRZEUGEN (6. BIS 8. ZIFFER)

NVR Spezifizierung: Anlage 6 Teil 11 – Zahlencodes für die technischen Daten bei Sonderfahrzeugen (6. bis 8. Ziffer)

Der Antrag für einen neuen Code wird bei der Registrierungsstelle hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94-20/2.2012 angegeben) und der ERA oder dem Generalsekretär zugeschickt. Ein neuer Code kann erst nach der Veröffentlichung durch die ERA oder die OTIF verwendet werden.

„Part 11“ ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht.

Die Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part 11“ Dokumentes kopiert. Dieses „Part 11“ Dokument besteht aus zwei Tabellen:

Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle (gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach dessen Veröffentlichung durch die ERA verwendet werden.


- Zulässige Geschwindigkeit für Sonderfahrzeuge (6. Ziffer)
- Haupt- und Nebentypen von Sonderfahrzeugen (7. und 8. Ziffer)

Zulässige Geschwindigkeit für Sonderfahrzeuge (6. Ziffer)

Einstufung			Fahrgeschwindigkeit bei Fahrzeugen mit Eigenantrieb		
			≥100 km/h	<100 km/h	0 km/h
Kann in einen Zugverband eingeordnet werden	V ≥ 100 km/h	Mit Eigenantrieb	1	2	
		Ohne Eigenantrieb			3
	V < 100 km/h und/oder Beschränkung ^(a)	Mit Eigenantrieb		4	
		Ohne Eigenantrieb			5
Kann nicht in einen Zugverband eingeordnet werden		Mit Eigenantrieb		6	
		Ohne Eigenantrieb			7
Zweiwegfahrzeug mit Eigenantrieb, das in einen Zugverband eingeordnet werden kann ^(b)				8	
Zweiwegfahrzeug mit Eigenantrieb, das nicht in einen Zugverband eingeordnet werden kann ^(b)				9	
Zweiwegfahrzeug ohne Eigenantrieb ^(b)					0

(a) Beschränkung bedeutet hier eine besondere Position im Zugverband (z. B. am Zugschluss), einen verbindlichen Schutzwagen (Güterwagen) usw.

(b) Spezielle Bedingungen für die Einordnung in einen Zugverband sind zu befolgen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 25 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

Haupt- und Nebentypen von Sonderfahrzeugen (7. und 8. Ziffer)

7. Ziffer	8. Ziffer	Fahrzeuge/Maschine
1 Infrastruktur und Oberbau	1	Gleisverlege- und Gleisumbauzug
	2	Verlegegeräte für Weichen und Kreuzungen
	3	Gleiserneuerungszug
	4	Schotterreinigungsmaschine
	5	Erdbaumaschine
	6	
	7	
	8	
	9	Schienenkran (außer für Aufgleisung)
	0	Andere oder allgemeine Anwendungen
2 Gleis	1	Hochleistungsgleisstopfmaschine
	2	Andere Gleisstopfmaschinen
	3	Gleisstopfmaschine mit Stabilisierung
	4	Gleisstopfmaschine für Weichen und Kreuzungen
	5	Schotterpflug
	6	Stabilisierungsmaschine
	7	Schleif- und Schweißmaschine
	8	Mehrzweckmaschine
	9	Gleisinspektionswagen
	0	Sonstige
3 Fahrleitung	1	Mehrzweckmaschine
	2	Auf- und Abrollmaschine
	3	Mastaufstellmaschine
	4	Rollentragmaschine
	5	Fahrdrahtspannmaschine
	6	Maschine mit Hebebühne und Maschine mit Arbeitsgerüst
	7	Reinigungszug
	8	Abschmierzug
	9	Fahrleitungsinspektionswagen
	0	Sonstige
4 Strukturen	1	Laufbrückenverlegemaschine
	2	Brückeninspektionsbühne
	3	Tunnelinspektionsbühne
	4	Gasreinigungsmaschine
	5	Ventilationsmaschine
	6	Maschine mit Hebebühne und

Status: **ANTRAG**


Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014

<i>7. Ziffer</i>	<i>8. Ziffer</i>	<i>Fahrzeuge/Maschine</i>
		Maschine mit Arbeitsgerüst
	7	Tunnelbeleuchtungsmaschine
	8	
	9	
	0	Sonstige
5 Be- und Entladen sowie diverse Transporte	1	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schienen
	2	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schotter, Kies usw.
	3	
	4	
	5	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Schwellen
	6	
	7	
	8	Be-/Entlade- und Transportmaschine für Weichen, Kreuzungen usw.
	9	Be-/Entlade- und Transportmaschine für anderes Material
	0	Sonstige
6 Messung	1	Erdbau-Messwagen
	2	Gleis-Messwagen
	3	Fahrdraht-Messwagen
	4	Spurweiten-Messwagen
	5	Signalisierungs-Messwagen
	6	Telekommunikations-Messwagen
	7	
	8	
	9	
	0	Sonstige
7 Noteinsatzausrü- stung	1	Noteinsatzkran
	2	Notabschleppwagen
	3	Noteinsatz-Tunnelzug
	4	Noteinsatzwagen
	5	Feuerwehrwagen
	6	Sanitätsfahrzeug
	7	Ausrüstungswagen
	8	
	9	
	0	Sonstige
8 Traktion, Transport, Energie etc.	1	Triebfahrzeuge
	2	
	3	Transportwagen (außer 59)
	4	Wagen mit Stromerzeuger
	5	Schienenfahrzeug mit Eigenantrieb
	6	
	7	Betonierzug
	8	
	9	
	0	Sonstige
9 Umwelt	1	Schneepflug mit Eigenantrieb
	2	Schneepflug ohne Eigenantrieb

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 27 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

7. Ziffer	8. Ziffer	Fahrzeuge/Maschine
	3	Schneefeger
	4	Enteismaschine
	5	Unkrautvertilgungsmaschine
	6	Schienenreinigungsmaschine
	7	
	8	
	9	
	0	Sonstige
0 Zweiwegfahrzeuge	1	Zweiwegfahrzeug der Klasse 1
	2	
	3	Zweiwegfahrzeug der Klasse 2
	4	
	5	Zweiwegfahrzeug der Klasse 3
	6	
	7	Zweiwegfahrzeug der Klasse 4
	8	
	9	
	0	Sonstige

17. KENNBUCHSTABEN FÜR GÜTERWAGEN (AUßER GELENKWAGEN UND MEHRTEILIGEN WAGEN)

NVR Spezifizierung: Anlage 6
 Teil 12 – Kennbuchstaben für
 Güterwagen (außer
 Gelenkwagen und mehrteiligen
 Wagen)

Der Antrag für einen neuen Code wird bei der Registrierungsstelle hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94-20/2.2012 angegeben) und der ERA oder dem Generalsekretär zugeschickt. Ein neuer Code kann erst nach der Veröffentlichung durch die ERA oder die OTIF verwendet werden.

Die Tabellen in diesem Abschnitt sind aus dem auf der Website der ERA veröffentlichten „Part 12“ Dokumentes kopiert. Dieses „Part 12“ Dokument besteht aus 10 Tabellen:

- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **E** - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **F** - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **G** - GEDECKTER GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **H** - GEDECKTER GÜTERWAGEN

„Part 12“ ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht.

Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle (gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach dessen Veröffentlichung durch die ERA verwendet werden.




Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum:06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	------------------

- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **I** – TEMPERIERTER GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **K** – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **L** – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **O** – MISCHUNG AUS FLACHWAGEN UND OFFENEM GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **R** – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **S** – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **T** – GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **U** - SPEZIALGÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **Z** - TANK-GÜTERWAGEN
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **F** - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **H** - GEDECKTER GÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **I** - TEMPERIERTER GÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **L** - FLACHWAGEN MIT GETRENNTEN ACHSEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **S** - FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **T** - GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **U** - SPEZIALGÜTERWAGEN (2 Einheiten)
- KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: **Z** - TANK-GÜTERWAGEN (2 Einheiten)

BESTIMMUNG DER KATEGORIE UND DER KENNBUCHSTABEN

1. Wichtige Hinweise

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 29 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

Auf den beigegeführten Tabellen

- beziehen sich die Meterangaben (lu) auf die Innenlänge der Güterwagen,
- beziehen sich die Tonnenangaben (tu) auf die höchstzulässige Ladung nach der Ladungstabelle für den betreffenden Güterwagen, deren Wert nach dem beschriebenen Verfahren bestimmt wurde.

2. Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit für alle Kategorien

q Leitung für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

qq Leitung und Installation für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

s Güterwagen mit Zulassung zum Verkehr unter „s“-Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)

ss Güterwagen mit Zulassung zum Verkehr unter „ss“-Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)

3. Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit

t, u, v, w, x, y, z

Die Gültigkeit der einzelnen Buchstaben ist in jedem

Vertragsstaat festgelegt.

Mitgliedstaat festgelegt.



Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum:06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	------------------

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: E - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, seitlich und rückseitig kippend, mit flachem Boden mit 2 Achsen: $l_u \geq 7,70$ m; $25 t \leq t_u \leq 30 t$ mit 4 Achsen: $l_u \geq 12$ m; $50t \leq t_u \leq 60t$ mit 6 oder mehr Achsen: $l_u \geq 12$ m; $60 t \leq t_u \leq 75 t$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	c	mit Bodenklappen ^(a)
	k	mit 2 Achsen: $t_u < 20 t$ mit 4 Achsen: $t_u < 40t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u < 50 t$
	kk	mit 2 Achsen: $20 t \leq t_u < 25 t$ mit 4 Achsen: $40 t \leq t_u < 50 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $50t \leq t_u < 60 t$
	l	ohne seitliches Kippen
	ll	ohne Bodenklappen ^(b)
	m	mit 2 Achsen: $l_u < 7,70$ m mit 4 Achsen oder mehr: $l_u < 12$ m
	mm	mit 4 Achsen oder mehr: $l_u > 12$ m ^(b)
	n	mit 2 Achsen: $t_u > 30 t$ mit 4 Achsen: $t_u > 60t$ mit 6 Achsen oder mehr: $t_u > 75 t$
	o	ohne rückseitiges Kippen
	p	mit Bremserhaus ^(b)

- (a) Dieses Konzept gilt nur für offene Güterwagen mit hohen Wänden und flachem Boden, die durch entsprechende Vorrichtungen zur Verwendung als Regelgüterwagen mit flachem Boden oder zum Entladen bestimmter Güter durch Schwerkraft bei entsprechender Einstellung der Bodenklappen geeignet sind.
- (b) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.



Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum: 06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	-------------------

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: F - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN

Güterwagtyp		Spezialgüterwagen mit 2 Achsen: $25 t \leq tu \leq 30 t$ mit 3 Achsen: $25 t \leq tu \leq 40 t$ mit 4 Achsen: $50 t \leq tu \leq 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $60 t \leq tu \leq 75 t$
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen mit Achsen (Ladekapazität $45 m^3$)
	c	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^(a)
	cc	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden ^(a)
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $tu < 20 t$ mit 4 Achsen: $tu < 40 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50 t$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20 t \leq tu < 25 t$ mit 4 Achsen: $40 t \leq tu < 50 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 t \leq tu < 60 t$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^(a)
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden ^(a)
	n	mit 2 Achsen: $tu > 30 t$ mit 3 Achsen: $tu > 40 t$ mit 4 Achsen: $tu > 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75 t$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^(a)
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^(a)
	p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben ^(a)
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden ^(a)	
ppp	mit Bremserhaus ^(b)	


(a) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie F sind offene Güterwagen ohne flachen Boden und ohne seitliche oder rückseitige Kippvorrichtung

(b) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
 - bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
- (Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
- beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 32 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

Entladeart:


- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: G – GEDECKTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit mindestens 8 Lüftungsöffnungen mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$; $25\text{ t} \leq tu \leq 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen: mit 2 Achsen: $lu \geq 12\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 18\text{ m}$
	bb	mit 4 Achsen oder mehr: $lu > 18\text{ m}^{(a)}$
	g	für Getreide
	h	für Obst und Gemüse ^(b)
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$
	l	mit weniger als 8 Luftöffnungen
	ll	mit vergrößerter Türöffnung ^(a)
	m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}$
	n	mit 2 Achsen: $tu > 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$
	o	mit 2 Achsen: $lu < 12\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$
p	mit Bremserhaus ^a	

(a) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

(b) Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften		ETV
	FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		KENNZEICHNUNG
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN
			Datum: 06.03.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: H – GEDECKTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Spezialgüterwagen mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$; $25\text{ t} \leq tu \leq 28\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index-Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	- mit 2 Achsen: $12\text{ m} \leq lu \leq 14\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$ ^(a) - mit 4 Achsen oder mehr: $18\text{ m} \leq lu < 22\text{ m}$
	bb	mit 2 Achsen: $lu \geq 14\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 22\text{ m}$
	c	mit rückseitigen Türen
	cc	mit rückseitigen Türen und inneren Ausstattung für den Transport von Kraftfahrzeugen
	d	mit Bodenklappen
	dd	mit kippendem Wagenkasten ^(b)
	e	mit 2 Stockwerken
	ee	mit 3 Stockwerken oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet ^(a)
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre) ^(a)
	g	für Getreide
	gg	für Zement ^(b)
	h	für Obst und Gemüse ^(c)
	hh	für Kunstdünger ^(b)
	i	mit öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden
	ii	mit sehr robusten öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden ^(d)
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$	
l	mit abnehmbaren Trennwänden ^(e)	
ll	mit verriegelbaren abnehmbaren Trennwänden ^(e)	
m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}$	
mm	mit 4 Achsen oder mehr: $lu > 18\text{ m}$ ^(b)	
n	mit 2 Achsen: $tu > 28\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$	
o	mit 2 Achsen: $lu\ 12\text{ m} < 14\text{ m}$ und Ladekapazität $\geq 70\text{ m}^3$	
p	mit Bremserhaus ^(b)	


(a) 2-achsige Güterwagen mit den Kennbuchstaben „f“, „fff“ können eine Ladekapazität unter 70 m^3 haben.

(b) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

(c) Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.

(d) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

(e) Abnehmbare Trennwände können zeitweilig entfernt werden.


 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 34 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: I – TEMPERIERTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Kühlwagen mit Wärmedämmung der Klasse IN, mit Zwangslüftung, Gittern und Eisbunker $\geq 3,5 \text{ m}^3$ mit 2 Achsen: $19 \text{ m}^2 \leq \text{Bodenfläche} < 22 \text{ m}^2$, $15 \text{ t} \leq \text{tu} \leq 25 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} \geq 39 \text{ m}^2$, $30 \text{ t} \leq \text{tu} \leq 40 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	a	mit 4 Achsen
	b	mit 2 Achsen und breiter Bodenfläche: $22 \text{ m}^2 \leq \text{Bodenfläche} \leq 27 \text{ m}^2$
	bb	mit 2 Achsen und sehr breiter Bodenfläche: $\text{Bodenfläche} > 27 \text{ m}^2$
	c	mit Fleischhaken
	d	für Fisch
	e	mit elektrischer Ventilation
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	mit mechanischer Kühlung ^{(a) (b)}
	gg	mit Flüssiggas-Kühlaggregat ^(a)
	h	mit Wärmedämmung der Klasse IR
	i	mit mechanischer Kühlung durch die Anlage in einem mitfahrenden Technikwagen ^{(a) (b) (c)}
	ii	mitfahrender Technikwagen ^{(a) (c)}
	k	mit 2 Achsen: $\text{tu} > 15 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $\text{tu} < 30 \text{ t}$
	l	mit Wärmedämmung, ohne Eisbunker ^{(a) (d)}
	m	mit 2 Achsen: $\text{Bodenfläche} < 19 \text{ m}^2$ mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} < 39 \text{ m}^2$
mm	mit 4 Achsen: $\text{Bodenfläche} \geq 39 \text{ m}^2$ ^(e)	
n	mit 2 Achsen: $\text{tu} > 25 \text{ t}$ mit 4 Achsen: $\text{tu} > 40 \text{ t}$	
o	mit Eisbunkern mit weniger als $3,5 \text{ m}^3$ ^(d)	
p	ohne Gitter	

- (a) Der Kennbuchstabe „l“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „g“, „gg“, „i“ oder „ii“ tragen.
- (b) Güterwagen, die beide Kennbuchstaben „g“ und „i“ tragen, können einzeln oder in einem mechanisch gekühlten Verband eingesetzt werden.
- (c) Das Konzept „mitfahrender Technikwagen“ gilt gleichzeitig auch für Fabrikwagen, Werkstattwagen (mit oder ohne Schlafgelegenheiten) und Bauzug-Wohnwagen..
- (d) Der Kennbuchstabe „o“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstabe „l“ tragen.
- (e) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

Hinweis: Die Bodenfläche bei gedeckten Kühlwagen wird immer unter Einbeziehung der Eisbunker bestimmt.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 35 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: K – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit klappbaren Seitenwänden und kurzen Rungen $lu \geq 12 \text{ m}; 25 \text{ t} \leq tu \leq 30 \text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	b	mit langen Rungen
	g	für den Transport von Containern geeignet ^(a)
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(b)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	$tu < 20 \text{ t}$
	kk	$20 \text{ t} \leq tu < 25 \text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$9 \text{ m} \leq lu < 12 \text{ m}$
	mm	$lu < 9 \text{ m}$
	n	$tu > 30 \text{ t}$
	o	mit nicht abnehmbaren Seitenwänden
	p	ohne Seitenwände ^(b)
	pp	mit abnehmbaren Seitenwänden

(a) Der Kennbuchstabe „g“ kann mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „K“ nur bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „L“ tragen.

(b) Der Kennbuchstabe „p“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „i“ tragen.

**OTIF**

Einheitliche Technische Vorschriften
**FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE
 KENNBUCHSTABEN**

ETV
 KENNZEICHNUNG
 Seite 36 von 55

Status: **ANTRAG**

Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: L – 2-ACHSIGER FLACHWAGEN


Güterwagentyp		Spezialgüterwagen lu ≥ 12 m; 25 t ≤ tu ≤ 30 t
Index- Kennbuch- staben	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) ^(a)
	c	mit Drehschemel ^(a)
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke ^(a)
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen ^(a)
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern (außer pa) ^{(a)(b)}
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich ^{(a)(c)}
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben ^{(a)(c)}
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(a)
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung ^(d) und nicht abnehmbaren Enden ^(a)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	tu < 20 t
	kk	20 t ≤ tu < 25 t
	l	ohne Rungen ^(a)
m	9 m ≤ lu < 12 m	
mm	lu < 9 m	
n	tu > 30 t	
p	ohne Seitenwände ^(b)	

(a) Die Kennbuchstaben „l“ oder „p“ können bei Güterwagen mit den Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ zusätzlich angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.

(b) Güterwagen, die nur für den Transport von Containern benutzt werden (außer pa).


(c) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.

(d) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 37 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: O – MISCHUNG AUS FLACHWAGEN UND OFFENEM GÜTERWAGEN
 MIT HOHEN WÄNDEN**


Güterwagentyp		Regelgüterwagen, mit 2 oder 3 Achsen, mit klappbaren Seitenwänden oder Enden und Rungen mit 2 Achsen: $lu \geq 12 \text{ m}$; $25 \text{ t} \leq tu \leq 30 \text{ t}$ mit 3 Achsen: $lu \geq 12 \text{ m}$; $25 \text{ t} \leq tu \leq 40 \text{ t}$
Index- Kennbuch- staben	a	mit 3 Achsen
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	k	$tu < 20 \text{ t}$
	kk	$20 \text{ t} \leq tu < 25 \text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$9 \text{ m} \leq lu < 12 \text{ m}$
	mm	$lu < 9 \text{ m}$
	n	mit 2 Achsen: $tu > 30 \text{ t}$ mit 3 Achsen: $tu > 40 \text{ t}$

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 38 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: R – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Regelgüterwagen, mit klappbaren Enden und Rungen $18\text{ m} \leq lu < 22\text{ m}$; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$	
Index- Kennbuch- staben	b	$lu \geq 12\text{ m}$
	e	mit klappbaren Seitenwänden
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern ^(a)
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich ^(b)
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben ^(b)
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(c)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	$tu < 40\text{ t}$
	kk	$40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$
	l	ohne Rungen
	m	$15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$
	mm	$lu < 15\text{ m}$
	n	$tu > 60\text{ t}$
	o	mit nicht abnehmbaren Enden, weniger als 2 m hoch
	oo	mit nicht abnehmbaren Enden, 2 m hoch oder höher ^(c)
	p	ohne klappbare Enden ^(c)
pp	mit abnehmbaren Seitenwänden	


- (a) Der Kennbuchstabe „g“ kann mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „R“ nur bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „S“ tragen.
- (b) Der Kennbuchstabe „h“ oder „hh“ darf nur mit dem Kategorie-Kennbuchstaben „R“ bei Einheitsgüterwagen verwendet werden, die erst nachträglich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden. Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern ausgerüstet wurden, müssen den Kategorie-Kennbuchstaben „S“ tragen.
- (c) Der Kennbuchstabe „oo“ und/oder „p“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstabe „i“ tragen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften		ETV KENNZEICHNUNG Seite 39 von 55
	FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN Datum: 06.03.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: S – FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Spezialgüterwagen mit 4 Achsen: $lu \geq 18 \text{ m}$; $50 \text{ t} \leq tu \leq 60 \text{ t}$ mit 6 oder mehr Achsen: $lu \geq 22 \text{ m}$; $60 \text{ t} \leq tu \leq 75 \text{ t}$
Index- Kennbuch- staben	a mit 6 Achsen (2 Drehgestelle mit je 3 Achsen)
	aa mit 8 Achsen oder mehr
	aaa mit 4 Achsen (2 Drehgestellen mit je 2 Achsen) ^(a)
	b mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) ^(b)
	c mit Drehschemel ^(b)
	d ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke ^{(b)(c)}
	e mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen ^(b)
	f zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $\leq 60'$ (außer pa) ^{(b)(c)(d)}
	gg ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $> 60'$ (außer pa) ^{(b)(c)(d)}
	h ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich ^{(b)(e)}
	hh ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben ^{(b)(e)}
	i mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(b)
	ii mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung ^(f) und nicht abnehmbaren Enden ^(b)
	j mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k mit 4 Achsen: $tu < 40 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50 \text{ t}$
	kk mit 4 Achsen: $40 \text{ t} \leq tu < 50 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 \text{ t} \leq tu < 60 \text{ t}$
	l ohne Rungen ^(b)
m mit 4 Achsen: $15 \text{ m} \leq lu < 18 \text{ m}$ mit 6 Achsen oder mehr: $18 \text{ m} \leq lu < 22 \text{ m}$	
mm mit 4 Achsen: $lu < 15 \text{ m}$ mit 6 Achsen oder mehr: $lu < 18 \text{ m}$	
mmm mit 4 Achsen: $lu \geq 22 \text{ m}$ ^(a)	
n mit 4 Achsen: $tu > 60 \text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75 \text{ t}$	
p ohne Seitenwände ^(b)	

- (a) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.
- (b) Der Kennbuchstaben „l“ oder „p“ kann bei Güterwagen, die bereit einen Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „gg“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ tragen, angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.
- (c) Güterwagen, die zusätzlich zum Transport von Containern und Wechselbehältern auch zum Transport von Fahrzeugen benutzt werden, müssen den Kennbuchstaben „g“ oder „gg“ sowie den Kennbuchstaben „d“ tragen.
- (d) Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern oder mittels Greifzangen und Spreadern aufnehmbaren Wechselbehältern verwendet werden.
- (e) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.
- (f) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften		ETV
	FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		KENNZEICHNUNG Seite 40 von 55
Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Datum: 06.03.2014


KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: T – GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH

Güterwagtyp	mit 2 Achsen: $9\text{ m} \leq lu < 12\text{ m}$; $25\text{ t} \leq tu \leq 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $15\text{ m} \leq lu < 18\text{ m}$; $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	Großraumwagen: mit 2 Achsen: $lu \geq 12\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu \geq 18\text{ m}$ ^{(a) (b)}
	c	mit rückseitigen Türen
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^{(a) (b) (c)}
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, amBoden ^{(a) (b) (c)}
	e	mit nicht versperfter Türhöhe $> 1,90\text{ m}$ ^{(a) (b) (c)}
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben
	i	mit öffnungsfähigen Wänden ^(a)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	mit 2 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^{(a) (b) (c)}
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, amBoden ^{(a) (b) (c)}
	m	mit 2 Achsen: $lu < 9\text{ m}$ mit 4 Achsen oder mehr: $lu < 15\text{ m}$ ^(b)
n	mit 2 Achsen: $tu > 30\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}$	
o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^{(a) (b) (c)}	
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^{(a) (b) (c)}	
p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben ^{(a) (b) (c)}	
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden ^{(a) (b) (c)}	

(a) Kennbuchstabe „e“:

- kann bei Güterwagen mit dem Kennbuchstaben „b“ verwendet werden (wobei jedoch der Zahlencodes immer dem Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen muss),
- darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „i“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

(b) Die Kennbuchstaben „b“ und „m“ dürfen nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 41 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

- (c) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie T sind mit einem öffnungsfähigen Dach ausgestattet, womit eine Ladeluke über die gesamte Länge des Wagenkastens gebildet werden kann. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
 - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

Entladeart:

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

**KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: U - SPEZIALGÜTERWAGEN**


Güterwagentyp	Andere Güterwagen als die der Kategorien F, H, L, S oder Z mit 2 Achsen: $25 t \leq tu \leq 30 t$ mit 3 Achsen: $25 t \leq tu \leq 40$ mit 4 Achsen: $50 t \leq tu \leq 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $60 t \leq tu \leq 75 t$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^(a)
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden ^(a)
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	i	ausgerüstet für den Transport von Objekten, die über die Begrenzungslinie hinausragen würden, wenn sie auf einen Regelgüterwagen verladen worden wären ^{(b)(c)}
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $tu < 20 t$ mit 4 Achsen: $tu < 40 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50 t$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20 t \leq tu < 25 t$ mit 4 Achsen: $40 t \leq tu < 50 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $50 t \leq tu < 60 t$
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^(a)
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden ^(a)
	n	mit 2 Achsen: $tu > 30 t$ mit 3 Achsen: $tu > 40 t$ mit 4 Achsen: $tu > 60 t$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75 t^{(c)}$
o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^(a)	
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^(a)	
p	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^(a)	
pp	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^(a)	

(a) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie „U“ sind geschlossene Güterwagen, die nur über eine oder mehrere Ladeöffnungen beladen werden können, die oben am Wagenkasten angebracht sind und deren Gesamtöffnungsweite geringer als die Länge des Wagenkastens ist. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

(b) Insbesondere:

- Tiefladewagen/Güterwagen mit Ladebrücke
- Güterwagen mit einer Vertiefung in der Mitte
- Güterwagen mit einer Vorrichtung zur ständigen Überprüfung der diagonalen Schräge

(c) Der Kennbuchstabe „n“ darf nicht an einem Güterwagen angebracht werden, der bereits den Kennbuchstaben „i“ trägt.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 43 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
 - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

Entladeart:

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden.




Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum: 06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	-------------------

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: Z - TANK-GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	für den Transport von Flüssigkeiten oder Gasen mit 2 Achsen: $25\text{ t} \leq tu \leq 30\text{ t}$ mit 3 Achsen: $25\text{ t} \leq tu \leq 40\text{ t}$ mit 4 Achsen: $50\text{ t} \leq tu \leq 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $60\text{ t} \leq tu \leq 75\text{ t}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit 4 Achsen
	aa	mit 6 Achsen oder mehr
	b	für Ölprodukte ^(a)
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung ^(b)
	d	für Lebensmittel und chemische Produkte ^(a)
	e	mit Vorrichtungen zum Aufwärmen ausgerüstet
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für den Transport von Gasen unter Druck, in verflüssigtem oder unter Druck gelöstem Zustand ^(b)
	i	Tank aus nichtmetallischem Werkstoff
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	k	mit 2 oder 3 Achsen: $tu < 20\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu < 40\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu < 50\text{ t}$
	kk	mit 2 oder 3 Achsen: $20\text{ t} \leq tu < 25\text{ t}$ mit 4 Achsen: $40\text{ t} \leq tu < 50\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $50\text{ t} \leq tu < 60\text{ t}$
n	mit 2 Achsen: $tu > 30\text{ t}$ mit 3 Achsen: $tu > 40\text{ t}$ mit 4 Achsen: $tu > 60\text{ t}$ mit 6 Achsen oder mehr: $tu > 75\text{ t}^{(c)}$	
p	mit Bremserhaus ^(a)	

(a) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 520 mm.

(b) Der Kennbuchstabe „c“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „g“ tragen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 45 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KENNBUCHSTABEN FÜR GELENKWAGEN UND MEHRTEILIGE GÜTERWAGEN

BESTIMMUNG DER KATEGORIE UND DER KENNBUCHSTABEN

1. Wichtige Hinweise

Auf den beigegeführten Tabellen beziehen sich die Meterangaben (lu) auf die Innenlänge der Güterwagen

2. Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit für alle Kategorien

q Leitung für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

qq Leitung und Installation für elektrische Heizung, die mit allen zulässigen Stromarten versorgt werden kann

s Güterwagen mit Zulassung zum Verkehr unter „s“-Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)

ss Güterwagen mit Zulassung zum Verkehr unter „ss“-Bedingungen (siehe Anlage B der TSI / ETV Fahrzeuge „Güterwagen“)

3. Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit

t, u, v, w, x, y, z

Die Gültigkeit der einzelnen Buchstaben ist in jedem

Vertragsstaat festgelegt.

Mitgliedstaat festgelegt.



Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum:06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	------------------

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: F - OFFENER GÜTERWAGEN MIT HOHEN WÄNDEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^(a)
	cc	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden ^(a)
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^(a)
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden ^(a)
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^(a)
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^(a)
	p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben ^(a)
	pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden ^(a)
	r	Gelenkwagen
rr	mehnteilige Wagen	

(a) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie F sind offene Güterwagen, die keinen flachen Boden besitzen und nicht für rückseitiges oder seitliches Kippen ausgelegt sind.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
 - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

Entladeart:

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

**OTIF**

Einheitliche Technische Vorschriften
**FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE
 KENNBUCHSTABEN**

ETV
 KENNZEICHNUNG
 Seite 47 von 55

Status: **ANTRAG**

Version: 03

Ref.: A 94-09/1.2014

Original: EN

Datum:06.03.2014


KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: H - GEDECKTER GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq lu < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit rückseitigen Türen
	cc	mit rückseitigen Türen und inneren Ausstattung für den Transport von Kraftfahrzeugen
	d	mit Bodenklappen
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	für Obst und Gemüse ^(a)
	i	mit öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden
	ii	mit sehr robusten öffnungsfähigen oder verschiebbaren Wänden ^(b)
	l	mit abnehmbaren Trennwänden ^(c)
	ll	mit verriegelbaren abnehmbaren Trennwänden ^(c)
	m	mit 2 Achsen: $lu \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $lu < 22\text{ m}$
r	Gelenkwagen	
rr	mehrteilige Wagen	

(a) Das Konzept „für Obst und Gemüse“ gilt nur für Güterwagen mit zusätzlichen Luftöffnungen in Bodenhöhe.

(b) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

(c) Abnehmbare Trennwände können zeitweilig entfernt werden.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 48 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014


KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: I - TEMPERIERTE GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Kühlwagen mit Wärmedämmung der Klasse IN, mit Zwangslüftung, Gittern und Eisbunker $\geq 3,5 \text{ m}^3$ Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22 \text{ m} \leq \text{lu} < 27 \text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit Fleischhaken
	d	für Fisch
	e	mit elektrischer Ventilation
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	mit mechanischer Kühlung ^(a)
	gg	mit Flüssiggas-Kühlaggregat ^(a)
	h	mit Wärmedämmung der Klasse IR
	i	mit mechanischer Kühlung durch die Anlage in einem mitfahrenden Technikwagen ^{(a)(b)}
	ii	mitfahrender Technikwagen ^{(a)(b)}
	l	mit Wärmedämmung, ohne Eisbunker ^{(a)(c)}
	m	mit 2 Achsen: $\text{lu} \geq 27 \text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $\text{lu} < 22 \text{ m}$
	o	mit Eisbunkern mit weniger als $3,5 \text{ m}^3$ Volumen ^(c)
oo	mit 3 Teilwagen	
p	ohne Gitter	
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	

(a) Der Kennbuchstabe „l“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „g“, „gg“, „i“ oder „ii“ tragen.

(b) Das Konzept „mitfahrender Technikwagen“ gilt gleichzeitig auch für Fabrikwagen, Werkstattwagen (mit oder ohne Schlafgelegenheiten) und Bauzug-Wohnwagen..


(c) Der Kennbuchstabe „o“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstabe „l“ tragen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 49 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: L - FLACHWAGEN MIT GETRENNTEN ACHSEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	Gelenkwagen
	aa	mehrtteilige Wagen
	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) ^(a)
	c	mit Drehschemel ^(a)
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke ^(a)
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen ^(a)
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern ^{(a)(b)}
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich ^{(a)(c)}
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben ^{(a)(c)}
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(a)
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung ^(d) und nicht abnehmbaren Enden ^(a)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	ohne Rungen ^(a)
	m	mit 2 Teilwagen: $18\text{ m} \leq l_u < 22\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 18\text{ m}$
	o	mit 3 Teilwagen
oo	mit 4 Teilwagen oder mehr	
p	ohne Seitenwände ^(a)	
r	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$	

- (a) Die Kennbuchstaben „l“ oder „p“ können bei Güterwagen mit den Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ zusätzlich angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.
- (b) Güterwagen, die nur für den Transport von Containern benutzt werden (außer pa).
- (c) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.
- (d) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 50 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: S - FLACHWAGEN MIT DREHGESTELLEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	b	mit Sonderausrüstung für Sicherheitszwecke bei mittelgroßen Containern (pa) ^(a)
	c	mit Drehschemel ^(a)
	d	ausgerüstet für den Transport von Kraftfahrzeugen, ohne Laufbrücke ^{(a)(b)}
	e	mit Laufbrücken für den Transport von Kraftfahrzeugen ^(a)
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $\leq 60'$ (außer pa) ^{(a)(b)(c)}
	gg	ausgerüstet für den Transport von Containern, gesamte Ladelänge $> 60'$ (außer pa) ^{(a)(b)(c)}
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich ^{(a)(d)}
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben ^{(a)(d)}
	i	mit abnehmbarer Abdeckung und nicht abnehmbaren Enden ^(a)
	ii	mit sehr robuster abnehmbarer Metallabdeckung ^(a) und nicht abnehmbaren Enden ^(e)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	ohne Rungen ^(a)
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit 3 Teilwagen
	oo	mit 4 Teilwagen oder mehr
	p	ohne Seitenwände ^(a)
r	Gelenkwagen	
rr	mehnteilige Wagen	

- (a) Der Kennbuchstaben „l“ oder „p“ kann bei Güterwagen, die bereits einen Kennbuchstaben „b“, „c“, „d“, „e“, „g“, „gg“, „h“, „hh“, „i“ oder „ii“ tragen, angebracht werden, wobei jedoch die Zahlencodes immer den Kennbuchstaben an den Güterwagen entsprechen müssen.
- (b) Güterwagen, die zusätzlich zum Transport von Containern und Wechselbehältern auch zum Transport von Fahrzeugen benutzt werden, müssen den Kennbuchstaben „g“ oder „gg“ sowie den Kennbuchstaben „d“ tragen.
- (c) Güterwagen, die ausschließlich für den Transport von Containern oder mittels Greifzangen und Spreadern aufnehmbaren Wechselbehältern verwendet werden.
- (d) Güterwagen, die nur für den Transport von Stahlblechrollen benutzt werden.
- (e) Nur bei Güterwagen mit Spurweite 1 435 mm.



Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN	Datum:06.03.2014
-----------------------	-------------	----------------------	--------------	------------------

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: T - GÜTERWAGEN MIT ÖFFNUNGSFÄHIGEM DACH

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	b	mit unversperrter Türhöhe $> 1,90\text{ m}$ ^(a)
	c	mit rückseitigen Türen
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^(b)
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden ^{(a) (b)}
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	h	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch seitlich
	hh	ausgerüstet für den Transport von Stahlblechrollen, Walzenloch oben
	i	mit öffnungsfähigen Wänden ^(a)
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^{(a) (b)}
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden ^{(a) (b)}
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^{(a) (b)}
oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^{(a) (b)}	
p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben ^{(a) (b)}	
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden ^{(a) (b)}	
r	Gelenkwagen	
rr	meherteilige Wagen	


(a) Der Kennbuchstabe „b“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits einen Kennbuchstaben „d“, „dd“, „i“, „l“, „ll“, „o“, „oo“, „p“ oder „pp“ tragen.

(b) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft in Kategorie T sind mit einem öffnungsfähigen Dach ausgestattet, womit eine Ladeluke über die gesamte Länge des Wagenkastens gebildet werden kann. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
 - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 52 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.

Entladeart:

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden


KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: U - SPEZIALGÜTERWAGEN

Güterwagentyp	Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	e	mit 3 Teilwagen
	ee	mit 4 Teilwagen oder mehr
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung
	d	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, oben ^(a)
	dd	mit kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, wechselseitig, am Boden ^{(a)(b)}
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für Getreide
	i	ausgerüstet für den Transport von Objekten, die über die Begrenzungslinie hinausragen würden, wenn sie auf einen Regelgüterwagen verladen worden wären ^(b)
	l	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, oben ^(a)
	ll	mit Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, auf beiden Seiten, gleichzeitig, am Boden ^(a)
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, oben ^(a)
	oo	mit axialem Entladen in einem Gang durch Schwerkraft, am Boden ^{(a)(b)}
	p	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, oben ^(a)
pp	mit axialem kontrolliertem Entladen durch Schwerkraft, am Boden ^(a)	
r	Gelenkwagen	
rr	mehrtteilige Wagen	

(a) Güterwagen mit Entladen durch Schwerkraft der Kategorie „U“ sind geschlossene Güterwagen, die nur über eine oder mehrere Ladeöffnungen beladen werden können, die oben am Wagenkasten angebracht sind und deren Gesamtöffnungsweite geringer als die Länge des Wagenkastens ist. Diese Güterwagen haben keinen flachen Boden und sind nicht zum rückseitigen oder seitlichen Kippen ausgelegt.

(b) Insbesondere:

- Tiefladewagen/Güterwagen mit Ladebrücke
- Güterwagen mit einer Vertiefung in der Mitte

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 53 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014

- Güterwagen mit einer Vorrichtung zur ständigen Überprüfung der diagonalen Schräge

Die Entladeart dieser Güterwagen ist durch die Kombination folgender Daten bestimmt:

Anordnung der Entladeöffnungen:

- axial: Öffnung über der Gleismittellinie
- bilateral: Öffnungen auf beiden Seiten des Gleises, außerhalb der Schienen
(Bei diesen Güterwagen erfolgt das Entladen
 - beidseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen auf beiden Seiten erfordert,
 - wechselseitig, wenn das vollständige Entladen des Güterwagens ein Freimachen der Öffnungen nur auf einer Seite erfordert)
- oben: Die Unterkante der Entladeöffnung (ohne Berücksichtigung beweglicher Vorrichtungen zur Verlängerung dieser Öffnung) befindet sich mindestens 0,700 m über SOK und erlaubt das Anbringen eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.
- am Boden: Die Unterkante der Entladeöffnung erlaubt nicht den Einsatz eines Förderbands zum Entladen des Ladeguts.


Entladeart:

- in einem Gang: Nach dem Freimachen der Öffnungen können diese erst wieder verschlossen werden, wenn der Güterwagen leer ist
- kontrolliert: Das Entladen des Ladeguts kann jederzeit geregelt und ganz unterbrochen werden

KATEGORIE-KENNBUCHSTABE: Z - TANK-GÜTERWAGEN

Güterwagentyp	mit Metallbehälter, für den Transport von Flüssigkeiten oder Gasen Gelenkwagen oder mehrteilige Wagen mit Achsen, mit 2 Teilwagen $22\text{ m} \leq l_u < 27\text{ m}$	
Index- Kennbuchstaben	a	mit Drehgestellen
	c	mit Entladen durch Druckbeaufschlagung ^(a)
	e	mit Vorrichtungen zum Aufwärmen ausgerüstet
	f	zum Verkehr in Großbritannien geeignet
	ff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur über Tunnel)
	fff	zum Verkehr in Großbritannien geeignet (nur mit Fähre)
	g	für den Transport von Gasen unter Druck, in verflüssigtem oder unter Druck gelöstem Zustand ^(a)
	i	Tank aus nichtmetallischem Werkstoff
	j	mit stoßdämpfender Vorrichtung
	m	mit 2 Achsen: $l_u \geq 27\text{ m}$
	mm	mit 2 Achsen: $l_u < 22\text{ m}$
	o	mit 3 Teilwagen
	oo	mit 4 Teilwagen oder mehr
r	Gelenkwagen	
rr	mehrteilige Wagen	

(a) Der Kennbuchstabe „c“ darf nicht an Güterwagen angebracht werden, die bereits den Kennbuchstaben „g“ tragen.

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN		ETV KENNZEICHNUNG Seite 54 von 55	
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

18. **KENNBUCHSTABEN FÜR NVR Spezifizierung: Anlage 6 BEFÖRDERTE Teil 13 – Kennbuchstaben für REISEZUGWAGEN beförderte Reisezugwagen**

Der Antrag für einen neuen Code wird bei der Registrierungsstelle hinterlegt (wie in den Spezifikationen zum nationalen Fahrzeugregister A 94-20/2.2012 angegeben) und der ERA oder dem Generalsekretär zugeschickt. Ein neuer Code kann erst nach der Veröffentlichung durch die ERA oder die OTIF verwendet werden.

„Part 13“ ist auf der Website der ERA (www.era.europa.eu) veröffentlicht. Die Beantragung eines neuen Codes erfolgt bei der Registrierungsstelle (gemäß der Entscheidung 2007/756/EG), die den Antrag an die ERA weiterleitet. Ein neuer Code darf erst nach dessen Veröffentlichung durch die ERA verwendet werden.

Serienbuchstaben mit internationaler Gültigkeit:

A	Personenwagen 1. Klasse mit Sitzplätzen
B	Personenwagen 2. Klasse mit Sitzplätzen
AB	Personenwagen 1./2. Klasse mit Sitzplätzen
WL	Schlafwagen mit Serienbuchstabe A, B oder AB je nach angebotener Leistung. Die Serienbuchstaben bei Schlafwagen mit „Sonderabteilen“ müssen zusätzlich den Kennbuchstaben „S“ tragen.
WR	Speisewagen
R	Personenwagen mit Speisewagen-, Buffet- oder Barabteil (Serienbuchstabe zusätzlich verwendet)
D	Gepäckwagen
DD	Offener, zweistöckiger Autotransportwagen
Post	Postwagen
AS SR WG	Barwagen mit Tanzeinrichtung
WSP	Pullmanwagen
Le	Offener, 2-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen
Leq	Offener, 2-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen mit Zugstromversorgungskabel
Laeq	Offener, 3-achsiger, zweistöckiger Autotransportwagen mit Zugstromversorgungskabel


Kennbuchstaben mit internationaler Gültigkeit:

b h	Personenwagen mit Ausrüstung für Körperbehinderte
c	Abteile mit Umbaumöglichkeit der Sitzplätze in Liegeplätze
d v	Fahrzeug mit Fahrradabteil
ee z	Fahrzeug mit zentraler Energieversorgung
f	Fahrzeug mit Führerraum (Steuerwagen)
p t	Großraumwagen mit Sitzplätzen und Mittelgang
m	Fahrzeug über 24,5 m Länge
s	Mittelgang in Gepäckwagen und Personenwagen mit Gepäckabteil

Die Anzahl der Abteile ist als angefügte Zahl anzugeben (z. B. „Bc9“)

Serienbuchstaben und Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit

Die Serienbuchstaben und Kennbuchstaben mit nationaler Gültigkeit werden von den einzelnen

 OTIF	Einheitliche Technische Vorschriften FAHRZEUGNUMMERN UND ENTSPRECHENDE KENNBUCHSTABEN			ETV KENNZEICHNUNG Seite 55 von 55
	Status: ANTRAG	Version: 03	Ref.: A 94-09/1.2014	Original: EN

Vertragsstaaten festgelegt.

Mitgliedstaaten festgelegt.